

**BESCHLUSS NR. 66-2020**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe</b>	<b>06.10.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>28.10.2020</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes der Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:**

**Gesetzliche Grundlagen:** § 1 Abs. 7 BauGB

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**  
 Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € **keine** Folgejahr/e € **keine**

**BESCHLUSS:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt:

- Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz wird auf Grundlage der Abwägungstabelle (Anlage) beschlossen.
- Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Feststellungsbeschluss zu übernehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20  
 Anwesende Mitglieder: 17 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0  
     Ja-Stimmen 17  
     Nein-Stimmen 0  
     Enthaltungen 0

**Mädchen-Vötig**  
 Stellv. Bürgermeisterin

- Siegel -

## **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 66-2020**

Mit dieser Vorlage soll der Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz gefasst werden

Der Entwurf der 1.Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz hat in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 15.07.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der - Öffentlichen Auslegung - ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erfolgt.

Während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB haben Bürger den Entwurf der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz eingesehen, jedoch nicht die Möglichkeit wahrgenommen, Hinweise und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung empfohlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Abwägung in die endgültige Planfassung der 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz, die dem Feststellungsbeschluss zu Grunde liegt, eingearbeitet werden.

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung zum Abwägungsbeschluss ist als nächster Verfahrensschritt der Feststellungsbeschluss mit anschließendem Genehmigungsakt der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Ergänzungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz vorgesehen.